

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin am 19.08.2019 folgende 2. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 26.07.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

I. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 26.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 6 Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- (a) Begrüßung durch den Bürgermeister
 - (b) Einwohnerfragestunde
 - (c) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - (d) Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - (e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil)
 - (f) Beschlusskontrolle
 - (g) Informationen des Bürgermeisters
 - (h) Abwicklung der öffentlichen Tagesordnungspunkte
 - (i) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (nichtöffentlicher Teil)
 - (j) Abwicklung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte
 - (k) Anfragen und Mitteilungen
 - (l) Schließen der Sitzung

II. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 26.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 15 Ausschusssitzungen

- (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist eine Einladung zu der Sitzung eines Ausschusses per E-Mail zu übersenden. Dabei enthält die Einladung lediglich für den insoweit betroffenen Bürgermeister weitere Sitzungsunterlagen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Roggentin, 02.09.2019

Henrik Holtz

Henrik Holtz
Bürgermeister

